



# Berufsbildende Schulen Cora Berliner

## Bildungszentrum der Region Hannover für Wirtschaft und Handel

# Leitfaden 2022/2023



# Vorwort

**Berufsbildende Schulen Cora Berliner**  
Bildungszentrum der Region Hannover für Wirtschaft und Handel



## Die Schulleiterin

Liebe Schüler\*innen,

herzlich willkommen an den Berufsbildenden Schulen Cora Berliner – dem Bildungszentrum der Region Hannover für Wirtschaft und Handel. Wir freuen uns, Sie als Mitglied unserer Schulgemeinschaft begrüßen zu dürfen.

Wir sind eine Schule, an der wir uns alle offen, ehrlich und verlässlich begegnen. Wir behandeln einander so, wie wir selbst behandelt werden möchten. Wir heißen jeden Menschen willkommen.

Interkulturelle Kompetenzen, Förderung des Demokratieverständnisses und die Fürsorge für die Gesundheit jedes Mitglieds unserer Schulgemeinschaft – dies sind für uns nur einige Gelingensfaktoren, um Sie bei Ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung bestmöglich zu unterstützen.

Unsere Erwartungen zum respektvollen und wertschätzenden Miteinander an der BBS Cora Berliner und unserer Werte - spiegeln sich in unseren Auszeichnungen wider: Wir sind „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“. Außerdem sind wir Fairtrade Schule, Humanitäre Schule, Europaschule in Niedersachsen und Umweltschule in Europa. Wir haben uns der Beruflichen Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung verpflichtet. Diese Werte finden sich in unserem Schulleben wieder.

Wir freuen uns auf Sie und die Zusammenarbeit mit Ihnen. Auf Ihrem Weg zu einem erfolgreichen Abschluss werden Sie an unserer Schule vielen Menschen begegnen, die Sie unterstützen und begleiten: Neben den Lehrkräften und Ihren Mitschüler\*innen stehen Ihnen unsere Beratungslehrkräfte, unsere Schulsozialarbeiter\*innen und unser\*e Schulseelsorger\*in gerne zur Seite. Die Schülerversammlung gestaltet gemeinsam mit den SV-Lehrkräften unsere Schule nach unseren eigenen Vorstellungen und Ansprüchen.

Wir freuen uns, wenn Sie sich in diesem Sinne zum Wohle unserer Schulgemeinschaft aktiv in unsere Schule einbringen und hoffen, dass Sie sich bei uns wohlfühlen werden.

Ich wünsche Ihnen einen guten Start in Ihren neuen Lebensabschnitt und eine schöne Zeit an unserer BBS Cora Berliner!

Es grüßt Sie herzlich

Christiane Fischer  
Schulleiterin

Hannover, im August 2022

Impressum:

Leitfaden der BBS Cora Berliner 2022/23

Verantwortlich: Schulleiterin der BBS Cora Berliner. Brühlstr. 7. 30169 Hannover

© Hannover 2022

# Inhalt

I. Unsere Schule .....	2
Die Schulleitung.....	2
Das Geschäftszimmer .....	3
Das Beratungsteam .....	4
Die Inklusionsbeauftragten .....	6
Weitere Mitarbeiter*innen .....	6
Die Kooperationspartner.....	7
Das Nachhaltigkeitskonzept .....	8
Die Schulformen .....	9
Klassenbezeichnungen und Abkürzungen .....	11
Die Bildungsgangleitungen .....	12
Die Ansprechpartner*innen für Unterrichts- fächer .....	12
Lerncoaching .....	13
Das Auslandspraktikum .....	14
Zusatzqualifikation Europakaufmann/-kauffrau .....	14
Der Europäische Computerführerschein (ICDL) .....	14
KMK-Fremdsprachenzertifikat Englisch .....	14
Weitere Zusatzqualifikationen .....	15
Kooperationen mit der Hamburger Fern-Hochschule (HFH).....	15
Fernstudium im Anschluss an die Berufsausbildung.....	15
Bildungsangebote der BBS Cora Berliner im Anschluss an die Ausbildung .....	17
Die Schüler*innenvertretung.....	18
<b>II. Unser Unterricht.....</b>	<b>20</b>
Die Anmeldung und Aufnahme.....	20
Die Fehlzeiten: Versäumnisse und Verspätungen .....	20
<b>III. Unsere Regeln.....</b>	<b>21</b>
Das Verbot des Mitbringens von Waffen, .....	21
Das Rauchen und der Alkoholkonsum in der Schule .....	22
Die Erste Hilfe .....	23
Die Alarmordnung.....	23
Feueralarm – Standort Brühlstraße .....	24
Feueralarm – Standort Nußriede .....	25
Datenschutzerklärung.....	26
Fotos und Videos im Unterricht .....	27
Infektionsschutzgesetz .....	28
<b>IV. Unser Schulleben .....</b>	<b>30</b>
Die Kostenpauschale.....	30
Die Schulbescheinigung .....	30
Die Ferienzeiten.....	30
Zugang zum aktuellen Stundenplan .....	31
Der Umgang mit Vertretung und Fehlzeiten .....	32
Benutzer*innenordnung für die Nutzung schulischer Informationstechnologie und des pädagogischen Netzes.....	33
WLAN.....	36

Information Microsoft 365 .....	36
Unsere Standortinformationen.....	37
Die Versorgung an der BBS Cora Berliner/ Standort Brühlstraße .....	39
Cafeteria .....	39
Der Bücherschrank - Brühlstraße .....	40
Der Bücherschrank – Nußriede .....	40



# I. Unsere Schule

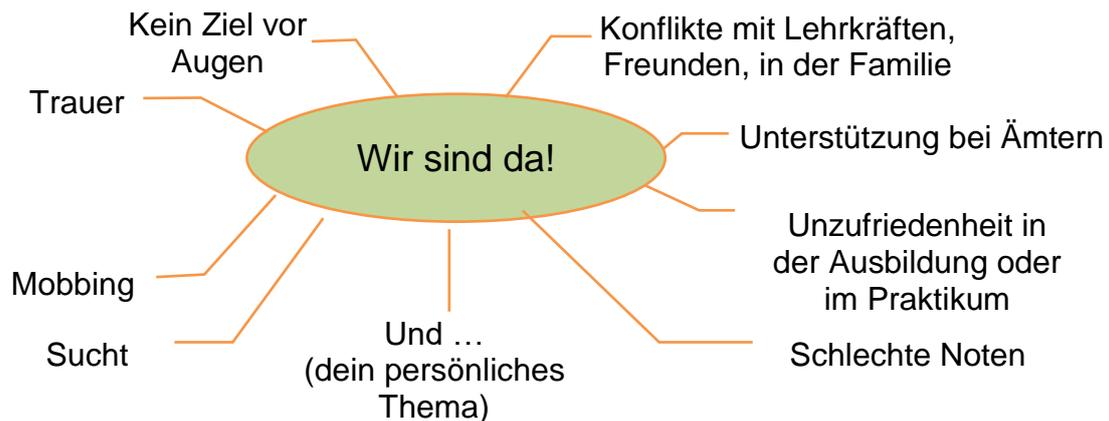
## Die Schulleitung

<p><u>Schulleiterin</u> <b>Christiane Fischer</b> Oberstudiendirektorin Raum 122, Brühlstr. 0511 168-43921 Raum 4, Nußriede 0511 220028-0  christiane.fischer@bbs-cb.de</p>		<p><u>Ständiger Vertreter</u> <b>Frank Feghelm</b> Studiendirektor Raum 5, Nußriede 0511 220028-11  frank.feghelm@bbs-cb.de</p>		
				
<p><u>Abteilungsleiterin</u> <b>Stephanie Heckötter</b> Studiendirektorin Raum 123, Brühlstr. 0511 168-46073 stephanie.heckoetter@bbs-cb.de Vertretungsplan, Internationale Kontakte, Bildungsgänge: Gestalter f. visuelles Marketing, Europakaufleute</p>	<p><u>Abteilungsleiter</u> <b>Arne Held</b> Studiendirektor Raum 123, Brühlstr. 0511 168-46072 arne.held@bbs-cb.de Bildungsgänge: E-Commerce, Buchhandel</p>	<p><u>Abteilungsleiter</u> <b>Stefan Rindelhardt</b> Studiendirektor Raum 124, Brühlstr. 0511 168-43540 stefan.rindelhardt@bbs-cb.de Bildungsgänge: Groß- und Außenhandelsmanagement, Lagerlogistik</p>	<p><u>Abteilungsleiter</u> <b>Stefan Robra</b> Studiendirektor Raum 124, Brühlstr. 0511 168-45037 stefan.robra@bbs-cb.de Bildungsgänge: HH dual plus, HH dual, Einzelhandel, Fachpraktiker/-in im Verkauf, Verkäufer/-in</p>	<p><u>Abteilungsleiterin</u> <b>Felek Akbas</b> Studienrätin Raum 127, Brühlstr. 0511 168-44321 felek.akbas@bbs-cb.de Berufsorientierung, Projekte, Beratung, Schulsozialarbeit, Prozesse</p>
				
<p><u>Abteilungsleiterin</u> <b>Claudia Nyhuis</b> Studiendirektorin Raum 23a, Nußriede 0511 220028-15 claudia.nyhuis@bbs-cb.de Stundenplan, Vertretungsplan Bildungsgänge: Fachschule Betriebswirtschaft</p>	<p><u>Abteilungsleiter</u> <b>Andreas Lippe</b> Studiendirektor Raum 041, Nußriede 0511 220028-17 andreas.lippe@bbs-cb.de Bildungsgänge: Kaufmann/-frau für Tourismus und Freizeit, Tourismuskaufmann/-frau</p>	<p><u>Abteilungsleiter</u> <b>Bastian Sidortschuk</b> Studiendirektor Raum 040, Nußriede 0511 220028-14 bastian.sidortschuk@bbs-cb.de Bildungsgänge: Fachpraktiker/-in Bürokommunikation/BWW, Kaufmann/-frau für Büromanagement</p>	<p><u>Abteilungsleiterin</u> <b>Claudia Daßler</b> Studiendirektorin Raum 042, Nußriede 0511 220028-13 claudia.dassler@bbs-cb.de Bildungsgänge: Fachoberschule Wirtschaft, Berufsoberschule</p>	

# Das Geschäftszimmer

		Raum 120 (1. Stock)		Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 07:30 – 15:00 Uhr	
Brühlstraße					
	<p><b>Andrea Aßmann</b> Raum 120 0511 168-47144 andrea.assmann@bbs-cb.de</p> <p>Verwaltungsmitarbeiterin zuständig für Schüler/-innen der HH dual und HH dual plus, der Fachoberschule, Berufsoberschule</p>	<p><b>Anastasia Mansfeld</b> Raum 120 0511 168-43921 anastasia.mansfeld@bbs-cb.de</p> <p>Verwaltungsmitarbeiterin zuständig für Berufsschüler*innen und Ausbildungsbetriebe</p>	<p><b>Ursula Impellizzeri</b> Raum 121 0511 168-41179 ursula.impellizzeri@bbs-cb.de</p> <p>Verwaltungsmitarbeiterin zuständig für Konferenzen/ Schulvorstand, Haushalt</p>		
Nußriede	Raum 2 und 3 (Erdgeschoss)		Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 07:30 – 15:15 Uhr		
					
	<p><b>Saskia Clarck</b> Raum 2 0511 220028-21 saskia.clarck@bbs-cb.de</p> <p>Verwaltungsmitarbeiterin zuständig für Schüler/-innen der Fachoberschule Wirtschaft und Verwaltung, Fachschule Betriebswirtschaft, der Berufsschule im Bildungsgang Fachpraktiker/-in für Büro- kommunikation, Kaufmann/-frau für Tourismus und Freizeit, Tourismuskaufmann/-frau, Haushalt, Handkasse</p>	<p><b>Maximilian Köhler</b> Raum 3 0511 220028-22 maximilian.koehler@bbs-cb.de</p> <p>Verwaltungsmitarbeiter zuständig für Schüler/-innen der Höhere Handelsschule dual Höher Handelsschule dual plus, der Berufsschule im Bildungsgang Kaufmann/-frau für Büromanagement 2- und 2,5-jährig Sport- und Fitnesskaufmann/-frau Veranstaltungskaufmann/-frau</p>	<p><b>Monika Papenburg</b> Raum 3 0511 220028-23 monika.papenburg@bbs-cb.de</p> <p>Verwaltungsmitarbeiterin zuständig für Schüler/-innen der Berufsschule im Bildungsgang Kaufmann/-frau für Büromanagement 3-jährig Haushalt, Handkasse</p>	<p><b>Joenna Heise</b> Raum 2 0511 220028-20 joenna.heise@bbs-cb.de</p> <p>Auszubildende</p>	

# Das Beratungsteam



**Die Beratung erfolgt freiwillig und streng vertraulich!**

Zum **Beratungsteam** gehören an den jeweiligen Standorten:



**Carsten Brandt**  
(Beratungslehrer)  
carsten.brandt@bbs-cb.de



**Ulrike Henze**  
(Schulpastorin)  
ulrike.henze@bbs-cb.de

Brühlstraße

Die **Sozialpädagoginnen** ergänzen das Team. Benötigen Sie z. B. Unterstützung im Umgang mit Behörden oder sozialen Einrichtungen, wenden Sie sich bitte an:



**Nadja Künning**  
(Sozialpädagogin)  
nadja.kuenning@bbs-cb.de



**Iris Lang**  
(Sozialpädagogin)  
iris.lang@bbs-cb.de

Terminvereinbarung per **E-Mail**, unter **0511 168-40324** oder **spontan vorbeikommen** in den **Räumen 207 + 206a** (Montag – Freitag 09:00 – 13:00 Uhr)



**Jan Schwark**  
Schulsozialarbeiter

jan.schwark@bbs-cb.de  
**persönlich:** Mo.- Fr. in Raum 15a  
**telefonisch:** 0511 220028-27

**Wir beraten bei:**

- persönlichen Anliegen.
- Anliegen in der Familie.
- Anliegen mit Freund\*innen.
- Anliegen im Betrieb/Schule.
- Anliegen mit Kolleg\*innen.
- Anliegen mit Mitschüler\*innen.



**Marita Menzel**  
Beratungslehrerin

marita.menzel@bbs-cb.de  
**persönlich:** Lehrerzimmer/R15b  
**telefonisch:** 0511 220028-0  
(über Sekretariat der Schule)

**Unsere Beratung:**

- ist immer freiwillig.
- unterliegt der Schweigepflicht.



**Martin Adam**  
Beratungslehrer

martin.adam@bbs-cb.de  
**persönlich:** Lehrerzimmer/R15b  
**telefonisch:** 0511 220028-0  
(über Sekretariat der Schule)

**Wir vermitteln an:**

- Beratungsstellen.
- Berufs- und Studienberatung.
- ausbildungsbegleitende Nachhilfe.
- eine Rechtsberatung.



**Torsten Sander**  
Schulseelsorger

torsten.sander@bbs-cb.de  
**persönlich:** Lehrerzimmer  
**telefonisch:** 0511 220028-0  
(über Sekretariat der Schule)

**Begleitung:**

- zu Beratungsstellen
- bei Behördengängen

Sie finden uns unter:



Stand: August 2022

# Die Inklusionsbeauftragten

Falls Sie in Ihrer bisherigen Schullaufbahn bereits einen Nachteilsausgleich erhalten haben, Sie einen Schwerbehindertenausweis besitzen oder eine Förderschule besucht haben, kann in einem persönlichen und natürlich vertraulichen Gespräch über mögliche Maßnahmen zu Ihrem optimalen Schulbesuch gesprochen werden. Für Fragen zu diesem Thema können Sie sich an die Inklusionsbeauftragten unserer Schule wenden.

Die Ansprechpartnerin in der Hauptstelle Brühlstraße ist Ute Lichtenberg und in der Außenstelle Nußriede ist der Ansprechpartner Dirk Jürgens. Bitte schreiben Sie uns eine E-Mail, damit wir einen Gesprächstermin vereinbaren können.

Brühlstraße	 <b>Ute Lichtenberg</b> Ute.lichtenberg@bbs-cb.de
Nußriede	 <b>Dirk Jürgens</b> dirk.juergens@bbs-cb.de

# Weitere Mitarbeiter\*innen

	Hausmeister		Schulassistent
Brühlstraße	Ansprechpartner für Reinigung, Sauberkeit, Müllsortierung, Beschädigungen und Fundsachen  <b>Alexander Gutzeit</b> Anmeldung im Eingangsbereich 0511 168-44223 alexander.gutzeit@bbs-cb.de		Ansprechpartner für technische Ausstattung und Lehrbuch-/Tabletausleihe  <b>Thomas Jahn</b> Raum 007 0511 168-46498 thomas.jahn@bbs-cb.de
Nußriede	<b>Thomas Kelputh</b> Anmeldung im Eingangsbereich 0511 220028-26 hausmeister@bbs-cb.de		<b>Thorsten Elser</b> Raum 09 0511 220028-24 schulassistent@bbs-cb.de

# Die Kooperationspartner

Ergänzt wird unsere Arbeit durch das Angebot der Berufsberatung der Agentur für Arbeit. Dieses Angebot richtet sich an unsere Schüler\*innen folgender Schulformen:

## HH dual / HH dual plus

Frau Mönchmeyer

[Hannover.351-U25@arbeitsagentur.de](mailto:Hannover.351-U25@arbeitsagentur.de)

Frau Herbst

[Hannover.352-U25@arbeitsagentur.de](mailto:Hannover.352-U25@arbeitsagentur.de)

Agentur für Arbeit

Berufsberatung,

Vermittlung von Ausbildungsplätzen

## Fachoberschule

Frau Stricker

[Hannover.371-U25@arbeitsagentur.de](mailto:Hannover.371-U25@arbeitsagentur.de)

Agentur für Arbeit

Studienberatung,

Vermittlung von Ausbildungsplätzen

Termine nach Ankündigung an den jeweiligen Schulstandorten oder individuelle Terminvereinbarung über die angegebenen E-Mailadressen

# Das Nachhaltigkeitskonzept

Seit dem 1. August 2021 besteht die BBS Cora Berliner und kann dennoch auf eine lange Erfahrung beim Thema Nachhaltigkeit zurückblicken. An allen drei Standorten der Schule werden sowohl in Bezug auf den Unterricht als auch mit Blick auf die gesamte Schulorganisation viele Maßnahmen ergriffen, um die Schule gemeinsam noch nachhaltiger aufzustellen.

Dafür engagieren wir uns in zahlreichen Projekten, unter anderem als „Umweltschule in Europa - Internationale Nachhaltigkeitsschule“, „Fairtrade-School“, „Humanitäre Schule“, „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ und auch als „Europaschule“.

Zum Thema Nachhaltigkeit gibt es zahlreiche Definitionen, Begriffsbestimmungen und Abgrenzungen und die Vielzahl an möglichen Themen macht es notwendig, eine Schwerpunktsetzung vorzunehmen.

Wenngleich die beschrittenen Wege der Standorte in der Vergangenheit unterschiedlich waren, gibt es große inhaltliche Überschneidungen bei der Gestaltung des Unterrichts sowie des gesamten Schullebens, die wie folgt zusammengefasst werden können:

- wirtschaftlich handeln
- sozial handeln
- umweltbewusst handeln
- gesundheitsbewusst handeln

Was erwartet Sie als Schülerin oder Schüler dieser Schule? Und was versprechen wir uns eigentlich davon? Einige Beispiele sollen dieses verdeutlichen.

Auch in diesem Schuljahr ...

- ✓ gibt es Pfandbecher in der Cafeteria  
... für weniger Pappbecher und weniger Müll.
- ✓ achten wir gemeinsam auf den Energieverbrauch (Strom, Heizung)  
... für die Umwelt und ein gutes Gefühl.
- ✓ entsorgen wir unseren Müll noch nachhaltiger  
... für eine saubere Schule und eine angenehme Lernumgebung.
- ✓ wollen wir noch konsequenter auf die Einhaltung von Klassenregeln achten  
... für ein stressfreies und produktives Miteinander.
- ✓ nehmen viele Schüler\*innen während ihrer Schulzeit an mindestens einem unterrichtlichen Projekt zum Thema „Nachhaltigkeit“ teil  
... für einen weiteren Horizont.
- ✓ unterstützen wir Sie dabei, ein Praktikum im europäischen Ausland zu absolvieren  
... für neue Erfahrungen in einem vereinten Europa.

Beim Thema Nachhaltigkeit gibt es kein „Was kann ich allein denn schon ausrichten?“, sondern nur ein „Gemeinsam können wir es schaffen.“ In diesem Sinne: Arbeiten wir gemeinsam an einer noch nachhaltigeren Schule!

Sollten Sie weitere Anregungen und Ideen haben, wie wir unsere Schule noch nachhaltiger gestalten können, schreiben Sie sehr gerne eine Mail an:

**nachhaltigkeit@bbs-cb.de**

# Die Schulformen

Berufsschule	HH dual / HH dual plus
<p><b>Berufsschule als Teilzeitschule</b></p> <p>mit zwei Unterrichtstagen im ersten Ausbildungsjahr und einem Ausbildungstag im 2. und 3. Jahr</p> <p><b>Eingangsvoraussetzung:</b> Berufsausbildungsvertrag</p> <p><b>Ausbildungsberufe:</b> <u>Dreijährige Ausbildungsberufe:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Buchhändler/Buchhändlerin</li> <li>➤ Fachkraft für Lagerlogistik</li> <li>➤ Gestalter/Gestalterin für visuelles Marketing</li> <li>➤ Kaufmann/Kauffrau für E-Commerce</li> <li>➤ Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel</li> <li>➤ Kaufmann/Kauffrau für Groß- und Außenhandelsmanagement               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachrichtung Großhandel</li> <li>• Fachrichtung Außenhandel</li> </ul> </li> <li>➤ Kaufmann/Kauffrau für Tourismus und Freizeit</li> <li>➤ Tourismuskaufmann/-kauffrau (Kaufmann/Kauffrau für Privat- und Geschäftsreisen)</li> <li>➤ Sport- und Fitnesskaufmann/-kauffrau</li> <li>➤ Veranstaltungskaufmann/-kauffrau</li> <li>➤ Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement</li> <li>➤ Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement virtuell</li> <li>➤ Fachpraktiker/-in für Büromanagement</li> </ul> <p><u>Zweijährige Ausbildungsberufe:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Verkäufer/Verkäuferin</li> <li>➤ Fachpraktiker/Fachpraktikerin im Verkauf</li> </ul> <p>Eine Verkürzung der Ausbildungszeit ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich.</p> <p>Mit dem erfolgreichen Abschluss der Berufsschule kann der Hauptschulabschluss oder zusätzlich mit Bestehen der Abschlussprüfung vor der Industrie- und Handelskammer der Sekundarabschluss I oder der Erweiterte Sekundarabschluss I erworben werden.</p>	<p><b>HH dual</b></p> <p>für Realschulabsolvent*innen</p> <p><b>Eingangsvoraussetzung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Realschulabschluss</li> <li>➤ Nachweis eines Beratungsgespräches bei der Agentur für Arbeit</li> </ul> <p><b>Mögliche Erfolge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erweiterter Sekundarabschluss I</li> <li>➤ Ausbildungsvertrag (eventuell mit dem Praktikumsbetrieb)</li> </ul> <hr/> <p><b>HH dual plus</b></p> <p>für Realschulabsolvent*innen</p> <p><b>Eingangsvoraussetzung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Guter Realschulabschluss</li> <li>➤ Nachweis eines Beratungsgespräches bei der Agentur für Arbeit</li> <li>➤ Praktikumsvertrag (möglichst bei einem anerkannten Ausbildungsbetrieb)</li> </ul> <p><b>Mögliche Erfolge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erweiterter Sekundarabschluss I</li> <li>➤ Ausbildungsvertrag (eventuell mit dem Praktikumsbetrieb)</li> <li>➤ Zugangsvoraussetzung für die Fachoberschule Wirtschaft – Klasse 12</li> </ul> <hr/> <p>Beide Bildungsgänge – HH dual und HH dual plus – sind grundsätzlich dualisiert strukturiert. Das heißt, nach einer zwei- bzw. dreiwöchigen Blockpraktikumsphase im Herbst wechseln sich Schule und Betrieb tageweise ab. Ein Wechsel in ein duales Ausbildungsverhältnis ist bei Vorlage eines Berufsausbildungsvertrags jederzeit möglich.</p>

## Fachoberschule und Berufsoberschule - Wirtschaft -

### Fachoberschule Klasse 11

Eingangsvoraussetzung FOS Kl. 11: Sekundarabschluss I – Realschulabschluss und ein Jahrespraktikumsvertrag in einem kaufmännischen Betrieb

Ziel: Versetzung in Klasse 12 der Fachoberschule Wirtschaft

### Fachoberschule Klasse 12

Eingangsvoraussetzung FOS Kl. 12: Versetzungszeugnis der Klasse 11 FOS und Nachweis von mind. 960 Std. Praktikum **oder** Sekundarabschluss I – Realschulabschluss und eine abgeschlossene, mind. 2-jährige einschlägige Berufsausbildung **oder** Nachweis der Zugangsberechtigung durch Besuch der Höheren Handelsschule dual plus

Abschluss: Fachhochschulreife.

# Klassenbezeichnungen und Abkürzungen

Abkürzung	Bedeutung
BERUF	Berufsorientierung
BF	Fachpraktiker für Bürokommunikation/Fachpraktikerin für Bürokommunikation
BM	Kaufmann für Büromanagement/Kauffrau für Büromanagement
BUH	Buchhandel
EC	E-Commerce
EH	Einzelhandel
EU	Europakaufleute
FKL	Fachkräfte Lagerlogistik
FPV	Fachpraktiker Verkauf
FSB	Fachschule Betriebswirtschaft
FW	Fachoberschule
GAH	Groß- und Außenhandelsmanagement
GVM	Gestalter*in visuelles Marketing
HH	Höhere Handelsschule Dual
HHP	Höhere Handelsschule Dual Plus
KT	Kaufmann für Tourismus und Freizeit/Kauffrau für Tourismus und Freizeit
SK	Sport- und Fitnesskaufmann/-frau
TK	Tourismuskaufmann/Tourismuskauffrau (Kaufmann/Kauffrau für Privat- und Geschäftsreisen)
VK	Veranstaltungskaufmann/Veranstaltungskauffrau
VKE	Verkäufer*innen

## Erläuterung der Klassenbezeichnung

Beispiel "BM 62A"

"BM" = Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement

Erste Ziffer "6" = 6 Semester/Halbjahre (3 Jahre)

Zweite Ziffer = "2" = eingeschult 2022

"A" = laufende Nummerierung (Parallelklassen)

# Die Bildungsgangleitungen

Bildungsgang	Leitung	Standort
Buchhändler/-in	Mario Rosenbusch (mario.rosenbusch@bbs-cb.de)	Brühlstraße
Europakaufmann/-frau	Jutta Trautmann (jutta.trautmann@bbs-cb.de)	Brühlstraße
Fachkraft für Lagerlogistik	Ruben Bastian (ruben.bastian@bbs-cb.de)	Brühlstraße
Fachoberschule – Wirtschaft - Klasse 11 und Klasse 12	Jürgen Rieger (juergen.rieger@bbs-cb.de)	Brühlstraße
Fachpraktiker/-in für Bürokommunikation	Stefan Seggebruch (stefan.seggebruch@bbs-cb.de)	Annastift
Fachpraktiker/-in im Verkauf	Carmen Weiland (carmen.weiland@bbs-cb.de)	Brühlstraße
Fachschule - Betriebswirtschaft	Pamela Gruber (pamela.gruber@bbs-cb.de)	Nußriede
Gestalter/-in für visuelles Marketing	Marlies Jansen (marlies.jansen-sam@bbs-cb.de)	Brühlstraße
Höhere Handelsschule dual	Tobias Brauckmann (tobias.brauckmann@bbs-cb.de)	Nußriede
Höhere Handelsschule dual plus	Gabriele Aakolk (gabriele.aakolk@bbs-cb.de)	Brühlstraße
Kaufmann/-frau für Büromanagement	Laura Wegener (laura.wegener@bbs-cb.de) Bettine Kroll (bettine.kroll@bbs-cb.de)	Nußriede
Kaufmann/-frau für Tourismus und Freizeit	Christian Brockmann (christian.brockmann@bbs-cb.de)	Nußriede
Kaufmann/-frau im E-Commerce	Ute Englerth (ute.englerth@bbs-cb.de)	Brühlstraße
Kaufmann/-frau im Einzelhandel	Dirk Rademacher (dirk.rademacher@bbs-cb.de)	Brühlstraße
Kaufmann/-frau für Groß- und Außenhandelsmanagement	Maren Tepe (maren.tepe@bbs-cb.de)	Brühlstraße
Sport- und Fitnesskaufmann/-frau	Nina Wedig (nina.wedig@bbs-cb.de)	Nußriede
Tourismuskauflmann/Tourismuskauflfrau (Kaufmann/Kauflfrau für Privat- und Geschäftsreisen)	Eike Ehlers (eike.ehlers@bbs-cb.de)	Nußriede
Veranstaltungskauflmann/-frau	Inken Rothkamm (inken.rothkamm@bbs-cb.de)	Nußriede
Verkäufer/-in	Mathias Zänger (mathias.zaenger@bbs-cb.de)	Brühlstraße

# Die Ansprechpartner\*innen für Unterrichtsfächer

Unterrichtsfach	Ansprechpartner/in	Standort
Deutsch	Christiane Ost (christiane.ost@bbs-cb.de)	Brühlstraße
Englisch	Elisabeth Neizert-Liebmann (elisabeth.neizert-liebmann@bbs-cb.de)	Brühlstraße
	Andrea Lukow (andrea.lukow@bbs-cb.de)	Nußriede
Mathematik	Antje Lange (antje.lange@bbs-cb.de)	Nußriede
Politik	Silke Berlipp (silke.berlipp@bbs-cb.de)	Brühlstraße
Religion/Werte und Normen	Anke Eberhagen (anke.eberhagen@bbs-cb.de)	Brühlstraße
Sport	Ingo Ströh (ingo.stroeh@bbs-cb.de)	Brühlstraße

# Lerncoaching



Satya Nadella, CEO Microsoft

*Be passionate and bold. Always keep learning.  
You stop doing useful things if you don't learn.*

Das Lerncoaching bietet eine effiziente Möglichkeit, Schüler\*innen zu fördern als auch zu fordern, sodass Fähigkeiten gestärkt werden können.

Wir bieten verbindliche Angebote im Rahmen der Hauptfächer **Deutsch, Englisch und Mathematik** sowie **kaufmännisches Rechnen** an. Ebenso sind, bedarfsorientiert, weitere Kurse im Schuljahr möglich.

Die Kurse richten sich an Lernende, die Defizite in oben genannten Bereichen haben und bei denen die Fachlehrer\*innen einen Kompetenzmangel feststellen, der einem erfolgreichen Abschluss der Berufsschule im Wege stehen könnte.

Das Lerncoaching wird **Mitte September** starten und zumeist ab 15:15 Uhr, doppelstündig, stattfinden. Das Coachingkonzept sieht eine reguläre Teilnahme im Zeitrahmen von **8 – 10 doppelstündigen Einheiten** vor, wobei in Absprache mit dem Coach eine Verlängerung möglich wäre. Bei erfolgreicher Teilnahme erhalten Sie am Ende eine Teilnahmebescheinigung.

Gerne können Sie sich unverbindlich in einem der Kurse, der für Sie infrage käme, von dem Lerncoach beraten lassen. Ebenso gibt es Kursbeschreibungen, die Ihnen Orientierung über die Inhalte geben können.

Ausführliche Informationen darüber erhalten Sie auf der Homepage unter dem Rider „Lerncoaching“ in der Rubrik „Beratungs- und Unterstützungsangebote“.

Bei Interesse können Sie Ihre\*n Klassenlehrer\*in ansprechen. Für weitere Fragen steht Ihnen auch gerne Tatjana Honikel-Gelencsér als Ansprechpartnerin zur Verfügung ([tatjana.honikel-gelencser@bbs-cb.de](mailto:tatjana.honikel-gelencser@bbs-cb.de)).

# Das Auslandspraktikum

Unsere internationalen Kontakte bieten unseren Lernenden eine Vielzahl von Möglichkeiten während ihrer Schulzeit bzw. während ihrer Ausbildung eine Zeit lang ins Ausland zu gehen.

Als Auszubildende\*r können Sie mehrere Wochen in einem ausländischen Betrieb arbeiten. Oder vielleicht hat Ihr Ausbildungsbetrieb auch eine Auslandsniederlassung, in der Sie einige Zeit verbringen können? Und als Vollzeitschüler\*innen der HH dual/HH dual plus, der Fachoberschule oder als Studierende\*r der Fachschule Betriebswirtschaft können Sie ebenfalls Zeit als Praktikant\*innen im Ausland absolvieren.

Wir können Ihnen mit unseren ausländischen Partnerinnen und Partnern einen Praktikumsplatz und eine Unterkunft im europäischen Ausland vermitteln und dafür finanzielle Förderung aus dem europäischen Erasmus+ Programm bieten. Viele dieser Auslandspraktika werden dabei individuell geplant.

Genauere Informationen finden Sie auf unserer Schulhomepage und in den Schaukästen im Erdgeschoss unserer beiden Standorte. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme an unseren Informationsveranstaltungen und beraten Sie auch gerne persönlich. Schreiben Sie uns eine E-Mail und wir vereinbaren einen Termin (**almut.koester-richter@bbs-cb.de**).

Bitte verwenden Sie als Betreff: *Auslandspraktikum und Ihre Klassenbezeichnung*

## Zusatzqualifikation Europakaufmann/-kauffrau

Die Zusatzqualifikation „Europakaufmann/Europakauffrau“ ist eine freiwillige Qualifizierungsmaßnahme für Auszubildende in kaufmännischen Ausbildungsberufen. Die Weiterqualifizierung wird in ca. 460 Unterrichtsstunden parallel zur eigentlichen Ausbildung im dualen System und in der unterrichts- und ausbildungsfreien Zeit durchgeführt.

Die Teilnehmenden können neben Sprach- und IT-Kompetenzen auch solche im Bereich der Positionierung von Produkten auf internationalen Märkten und der Abwicklung von Auslandsgeschäften erwerben. Außerdem besteht die Möglichkeit, die interkulturelle Kompetenz zu erweitern durch ein mindestens dreiwöchiges Praktikum im nicht-deutschsprachigen Ausland.

Informationen zu der Weiterbildung und ihren fünf Modulen finden Sie auf unserer Website.

Die Ansprechpartnerin ist Jutta Trautmann (**jutta.trautmann@bbs-cb.de**).

## Der Europäische Computerführerschein (ICDL)

Die Arbeitswelt ist mehr denn je von Informations- und Kommunikationstechnologien geprägt. Arbeitgeber\*innen erwarten von ihren Mitarbeiter\*innen einen sicheren Umgang mit Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Präsentationen, E-Mail, Internet usw. Mit dem ICDL-Zertifikat können Sie diese Fähigkeiten nachweisen. Ihre Qualifikationen werden verwertbar für Ihr weiteres Berufsleben. Der ICDL ist ein internationales Zertifizierungssystem, mit dem sich jede\*r Absolvent\*in grundlegende und erweiterte IT-Kenntnisse nach einem länderübergreifenden, einheitlichen Lehrplan zertifizieren lassen kann. Mit dem ICDL-Zertifikat können Sie diese Fähigkeiten belegen und erhöhen so Ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Wir sind ein zertifiziertes Prüfungszentrum des DLGI (Dienstleistungsgesellschaft für Informatik mbH) für den ICDL (früher ECDL). Prüfungen können zu verschiedenen Zeiten an einem der beiden Standorte abgelegt werden.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme! Nähere Informationen erhalten Sie auf unserer Website, in unseren Informationsveranstaltungen und ausführlich unter [www.icdl.de](http://www.icdl.de). Bei Interesse und weiteren Fragen melden Sie bitte bei:

Standort:	E-Mail:	Persönliche Ansprechpartner*innen:
Brühlstrasse	<a href="mailto:ICDL.Bruehlstrasse@bbs-cb.de">ICDL.Bruehlstrasse@bbs-cb.de</a>	Corinna Schrader; Nancy Schale
Nußriede	<a href="mailto:ICDL.Nussriede@bbs-cb.de">ICDL.Nussriede@bbs-cb.de</a>	Florian Schnitzer; Almut Köster-Richter

## KMK-Fremdsprachenzertifikat Englisch

Die BBS Cora Berliner bietet all ihren Auszubildenden die Möglichkeit, an der KMK-Fremdsprachenprüfung Englisch teilzunehmen. Die Prüfung wird auf drei Niveaustufen angeboten: B1, B2 und C1 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).

Hiermit können sich unsere Lernenden - unabhängig von einer Benotung im Zeugnis – ihre *berufsbezogenen* Englischkenntnisse zertifizieren lassen. Die Zertifikatsprüfung besteht aus einem umfangreichen schriftlichen sowie einem mündlichen Teil. Wir empfehlen die Anmeldung zu Beginn des 2. Ausbildungsjahres. Die schriftliche Prüfung findet in der Regel Mitte März statt, die Mündliche folgt dann im Mai.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website. Fragen und Ihre Anmeldung richten Sie bitte an Andrea Lukow ([andrea.lukow@bbs-cb.de](mailto:andrea.lukow@bbs-cb.de))

## Weitere Zusatzqualifikationen

Zusatzqualifikation	Ansprechpartner*innen	Standort
Auslandspraktika	Almut Köster-Richter ( <a href="mailto:almut.koester-richter@bbs-cb.de">almut.koester-richter@bbs-cb.de</a> )	Nußriede

## Kooperationen mit der Hamburger Fern-Hochschule (HFH)

Eine besondere Art der Förderung bietet die BBS Cora Berliner ihren leistungsstarken Schüler\*innen.

Durch die Kooperation mit der Hamburger Fern-Hochschule (HFH) wird Auszubildenden in den Bildungsgängen **Groß- und Außenhandelsmanagement, Büromanagement, Buchhandel und Einzelhandel** ermöglicht, parallel zur Ausbildung ein Bachelorstudium der Betriebswirtschaftslehre in der Fachrichtung Handelsmanagement zu absolvieren. Die Besonderheit liegt hierbei in der engen Verknüpfung von Studium und Ausbildung. Die Fachrichtung Handelsmanagement ist speziell auf die oben genannten Berufe zugeschnitten. Leistungsstarke Schüler können somit ihre beruflichen Optionen und ihre Karrierechancen nachhaltig verbessern.

Sollten Sie Interesse an dieser zusätzlichen Qualifikation haben, wenden Sie sich bitte an die Geschäftszimmer.

Den Übergang von der Fachschule – Betriebswirtschaft – zum Studium erleichtern, leistungsstarke Absolventinnen und Absolventen fördern, Synergien entwickeln – das sind die Ziele der Kooperation zwischen der **FSB** und der HFH. Die FSB der BBS Cora Berliner ist alleiniger Kooperationspartner für Fachschulen – Betriebswirtschaft – in Hannover. Nach einem erfolgreichen Abschluss können staatlich geprüfte Betriebswirte den verkürzten **Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft der HFH** u. a. am Standort Hannover wählen. Unter Anrechnung von bereits erbrachten Leistungen erlangen sie den akademischen Grad **Bachelor of Arts**. Das Studium ist in nur drei Semestern zzgl. Bearbeitung der Bachelorarbeit möglich. Mit über 12.000 Studierenden ist die staatlich anerkannte und gemeinnützige HFH eine der größten privaten Hochschulen Deutschlands. An mehr als 50 regionalen Studienzentren in Deutschland, Österreich und der Schweiz bietet die Hochschule ihren Studierenden eine wohnortnahe und persönliche Betreuung.

## Fernstudium im Anschluss an die Berufsausbildung

Für Berufsschulabsolventinnen und -absolventen der BBS Cora Berliner, die nach der Ausbildung noch studieren wollen, hat die BBS Cora Berliner eine Kooperation mit der PFH Private Hochschule Göttingen abgeschlossen. Absolventinnen/Absolventen der Berufsausbildung zur Kauffrau bzw. zum Kaufmann im Groß- und Außenhandel haben die Möglichkeit, Leistungen aus der Berufsschule auf den Fernstudiengang Bachelor of Arts „Betriebswirtschaftslehre“ anrechnen zu lassen. Die Zulassungsvoraussetzung für diesen Studiengang ist die Fachhochschulreife.

Die Anerkennung der Vorleistungen aus der Berufsschule spart Zeit beim Studium, da verschiedene Credit Points nicht mehr erworben werden müssen. Da die Studierenden dadurch Zeit sparen können, können so auch die Studiengebühren reduziert werden.

Sollten Sie Interesse an dieser zusätzlichen Qualifikation haben, wenden Sie sich bitte an das Geschäftszimmer.

## **Starthilfe für Azubis**

### **Deutsch lernen und die Ausbildung meistern**

Die Sprache ist der Schlüssel zum Verstehen und Lernen – im Unterricht genauso wie im Job. Wenn aber die Berufsschule startet und die Sprachkenntnisse fehlen, ist der Frust groß. Nicht selten fallen die Jugendlichen durch Prüfungen und schmeißen früher oder später die Ausbildung hin. Damit es nicht soweit kommt, gibt es gezielte und kostenfreie Angebote zur Sprachförderung. Welche das sind, wer dazu berät und wo man sich für einen Sprachkurs anmelden kann, darüber informiert der Flyer „Sprache beherrschen – Ausbildung meistern“, erhältlich bei der Region Hannover und als PDF abrufbar unter [www.wirtschaftsfoerderung-hannover.de](http://www.wirtschaftsfoerderung-hannover.de).

# Bildungsangebote der BBS Cora Berliner im Anschluss an die Ausbildung

Nach der abgeschlossenen Berufsausbildung bietet Ihnen die BBS Cora Berliner die Möglichkeit, einen höherwertigen Schulabschluss zu erlangen oder eine berufliche Weiterbildung zu besuchen:

## **Fachoberschule Wirtschaft, Klasse 12: Erwerb der Fachhochschulreife**

Der einjährige Bildungsgang der Fachoberschule Klasse 12 führt bei erfolgreichem Abschluss zur Fachhochschulreife, die zu einem Studium beliebiger Fachrichtung an einer (Fach-) Hochschule berechtigt. Eine fachtheoretische und -praktische Ausbildung und die Erweiterung der Allgemeinbildung tragen zur Verbesserung der Studierfähigkeit bei.

### **Ansprechpartner\*innen:**

Bildungsgangleitung:  
Abteilungsleitung:

Herr Rieger | juergen.rieger@bbs-cb.de  
Frau Daßler | claudia.dassler@bbs-cb.de

## **Betriebswirtschaft:**

### **Abschluss als Staatlich geprüfte\*r Betriebswirt\*in (Bachelor Professional in Wirtschaft)**

Das Weiterbildungsangebot soll Einblicke der beruflichen Erstausbildung in betriebswirtschaftliche, volkswirtschaftliche, juristische und soziale Prozesse vernetzen und das dazugehörige ökonomische Fachwissen vermitteln. Die Absolventen werden dazu befähigt, fachliche und sachliche begründete Entscheidungen zu treffen. Zudem fördert die Weiterbildung personale Kompetenzen, um nach erfolgreichem Abschluss der Weiterbildung Führungspositionen zu übernehmen.

### **Ansprechpartner\*innen:**

Bildungsgangleitung:  
Abteilungsleitung:

Frau Gruber | pamela.gruber@bbs-cb.de  
Frau Nyhuis | claudia.nyhuis@bbs-cb.de

Weiterführende Informationen zu diesen Bildungsangeboten finden Sie auf unserer Homepage.

# Die Schüler\*innenvertretung



Schüler\*innen wirken in der Schule mit:

- **in den Klassen durch die Wahl der Klassensprecher\*innen:** Die Klassensprecher\*innen vertreten die Interessen der Klassen gegenüber den Lehrkräften und sind an Klassenkonferenzen beteiligt.
- **durch die Wahl der Schülersprecher\*innen, der Vertreter in Konferenzen und im Schulvorstand:** Die Gewählten vertreten die Interessen der Schülerschaft gegenüber der Schulleitung, in der Gesamtkonferenz und im Schulvorstand.

Die Schülervertreter\*innen sollen durch ihre Mitwirkung zur Erfüllung des Bildungsauftrags der Schule beitragen (festgelegt in § 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes):

## § 2

### Bildungsauftrag der Schule

(1) Die Schule soll im Anschluss an die vorschulische Erziehung die Persönlichkeit der Schüler\*innen auf der Grundlage des Christentums, des europäischen Humanismus und der Ideen der liberalen, demokratischen und sozialen Freiheitsbewegungen weiterentwickeln. Erziehung und Unterricht müssen dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Niedersächsischen Verfassung entsprechen; die Schule hat die Wertvorstellungen zu vermitteln, die diesen Verfassungen zugrunde liegen.

Die Schüler\*innen sollen fähig werden,

- die Grundrechte für sich und jeden anderen wirksam werden zu lassen, die sich daraus ergebende staatsbürgerliche Verantwortung zu verstehen und zur demokratischen Gestaltung der Gesellschaft beizutragen,
- nach ethischen Grundsätzen zu handeln sowie religiöse und kulturelle Werte zu erkennen und zu achten,
- ihre Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit, der Solidarität und der Toleranz sowie der Gleichberechtigung der Geschlechter zu gestalten,
- den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere die Idee einer gemeinsamen Zukunft der europäischen Völker, zu erfassen und zu unterstützen und mit Menschen anderer Nationen und Kulturkreise zusammenzuleben,
- ökonomische und ökologische Zusammenhänge zu erfassen,
- für die Erhaltung der Umwelt Verantwortung zu tragen und gesundheitsbewusst zu leben,
- Konflikte vernunftgemäß zu lösen, aber auch Konflikte zu ertragen,
- sich umfassend zu informieren und die Informationen kritisch zu nutzen,
- ihre Wahrnehmungs- und Empfindungsmöglichkeiten sowie ihre Ausdrucksmöglichkeiten unter Einschluss der bedeutsamen jeweiligen regionalen Ausformung des Niederdeutschen oder des Friesischen zu entfalten,
- sich im Berufsleben zu behaupten und das soziale Leben verantwortlich mitzugestalten.

Die Schule hat den Schüler\*innenn die dafür erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln. Dabei sind die Bereitschaft und Fähigkeit zu fördern, für sich allein wie auch gemeinsam mit anderen zu lernen und Leistungen zu erzielen. Die Schüler\*innen sollen zunehmend selbständiger werden und lernen, ihre Fähigkeiten auch nach Beendigung der Schulzeit weiterzuentwickeln.

(2) Die Schule soll Lehrkräften sowie Schüler\*innen den Erfahrungsraum und die Gestaltungsfreiheit bieten, die zur Erfüllung des Bildungsauftrags erforderlich sind.

## **Engagiere Dich** in der Schüler\*innenvertretung der **BBS Cora Berliner!**

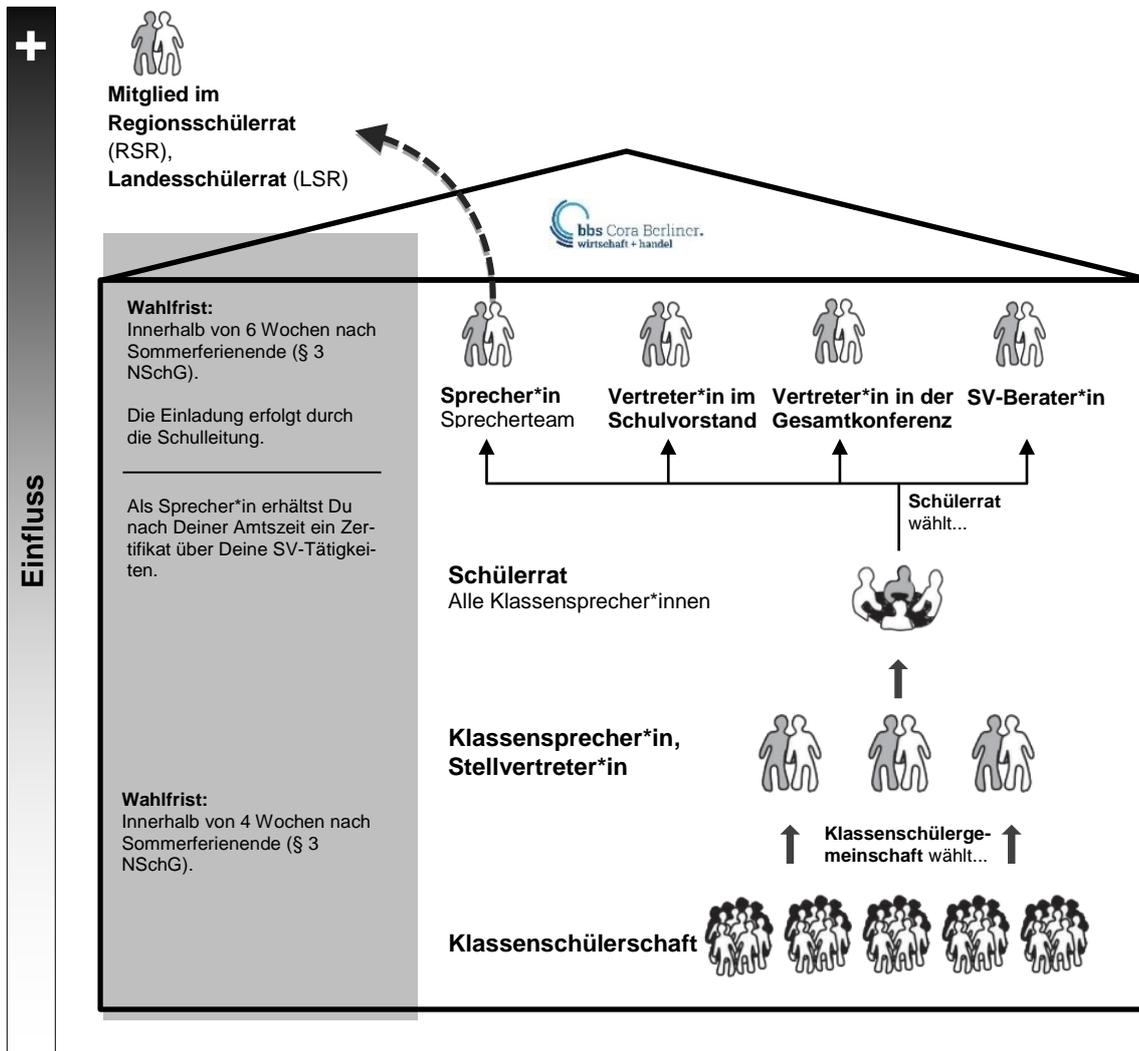
**Du bist engagiert, verantwortungsbewusst und kannst Deine Meinung durchsetzen?**

Dann lass Dich zum Klassensprecher\*in wählen und sei Teil des Schülerr\*innenates! Zudem kannst du ein\*e Schülervertreter\*in für die Gesamtkonferenz sowie für den Schulvorstand werden. Als Schülersprecher\*in der BBS Cora Berliner kannst Du Dich sogar im Regionsschülerrat und im Landesschülerrat engagieren!



**Nutze Dein Recht als Schüler\*in und beteilige dich aktiv am Schulleben!**

Mitwirkung der Schüler\*innen nach § 72 NSchG:



„Als eure SV-Lehrer\*innen stellen wir das Bindeglied zwischen euch und anderen Lehrer\*innen oder der Schulleitung dar. Wir unterstützen euch...

- Benötigt ihr Hilfe zur Umsetzung von Projekten an der Schule?
- Habt ihr Probleme im Schulleben?
- Fühlt ihr euch ungerecht behandelt oder beurteilt?

Meldet euch bei uns per E-Mail oder sprecht uns direkt in der Schule an.

Brühlstraße	Nußriede
Ruben Bastian ruben.bastian@bbs-cb.de	Anja Scherwinsky-Niemann anja.scherwinsky-niemann@bbs-cb.de

Die SV-Lehrkräfte werden im Herbst 2022 neu gewählt!

**Schule ohne Rassismus**  
**Schule mit Courage**

Die Schüler\*innenvertretung hat 2007 Unterschriften für die Aktion Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage gesammelt. Seitdem engagiert sich die BBS Cora Berliner zusammen mit unterschiedlichen Paten, die hinter diesen Zielen stehen, in regelmäßigen Aktionen gegen Rassismus.

## II. Unser Unterricht

### Die Anmeldung und Aufnahme

#### → für die Berufsschule

Nach Abschluss eines Ausbildungsvertrages meldet der Ausbildungsbetrieb seine/n neue/n Auszubildende\*n an der Berufsschule **online** über unsere Webseite an. Der Ausbildungsbetrieb wird über den ersten Berufsschultag informiert, die Einschulung erfolgt an diesem Tag. Der\*die Auszubildende legt eine Kopie des Ausbildungsvertrages sowie eine Kopie des letzten Zeugnisses mit dem höchsten Schulabschluss am 1. Schultag vor.

#### → für die HH dual plus/ HH dual

In den Abschlussklassen der allgemeinbildenden Schulen wird im Januar der Anmeldebogen ausgefüllt und von der abgebenden Schule gestempelt. Schulwünsche können angekreuzt werden, allerdings ist es nicht immer möglich, diese Wünsche zu berücksichtigen. Die Bewerber\*innen melden sich persönlich zu vorgegebenen Terminen mit dem ausgefüllten Anmeldebogen und den vollständigen Bewerbungsunterlagen in der BBS Cora Berliner an. Anmeldetermine sind ab Januar auf unserer Homepage zu finden. Zusagen werden nach circa vier bis sechs Wochen zugesandt.

Nicht mehr Schulpflichtige können sich mit ihren vollständigen Unterlagen ebenfalls an den Anmeldetagen direkt bei der BBS Cora Berliner bewerben. Wir weisen darauf hin, dass Schulpflichtige bevorzugt aufgenommen werden.

#### → für die Fachoberschule Klasse 11 und 12 und für die Berufsoberschule Klasse 13

Die Anmeldung erfolgt ebenfalls an den Anmeldetagen.

Bei Fragen helfen die zuständigen Abteilungsleiter\*innen (siehe S. 2) gerne weiter.

### Die Fehlzeiten: Versäumnisse und Verspätungen

Abwesenheiten müssen entschuldigt werden. Bitte halten Sie sich an die Regelungen, die Ihre Klassenlehrer\*innen bekannt geben.

Bei den Schulformen Berufsschule, Fachoberschule Klasse 11, HH dual und HH dual plus werden die Fehltage (entschuldigt/ unentschuldigt) im Zeugnis ausgewiesen!

Sie haben die Möglichkeit, den Status Ihrer Fehlzeiten über WebUntis selbst zu überprüfen.

**Wir erwarten einen regelmäßigen und pünktlichen Schulbesuch!**

## III. Unsere Regeln

### Das Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen<sup>1</sup>



**NO!!!**

RdErl. d. MK v. 6. 8. 2014 — 36.3-81 704/03

Es wird untersagt, Waffen i.S. des Waffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die so genannten **Springmesser, Fallmesser, Einhandmesser** und **Messer mit einer festen Klinge** von mehr als 12 cm Klingenlänge, **Stahlruten, Totschläger, Schlagringe** usw.), ferner **Schusswaffen**.

1. Es wird untersagt, Waffen i. S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klinge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des WaffG verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme in eine Schule (in der Regel erstes und fünftes Schuljahr sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.
9. Dieser RdErl. tritt am 1. 9. 2014 in Kraft und mit Ablauf des 31. 12. 2021 außer Kraft.

<sup>1</sup> Übersetzungen des Erlasses sind unter folgendem Link zu finden: [http://www.mk.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation\\_id=38353&article\\_id=143737&psmand=8](http://www.mk.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=38353&article_id=143737&psmand=8)

# Das Rauchen und der Alkoholkonsum in der Schule



Rd.Erl. d. MK v. 7.12.2012 - 34-82 114/5 - VORIS 21069 -

Bezug: RdErl. d. MK v. 3.6.2005 (SVBl. S. 351) - 23-82 114/5 - VORIS 21069 -

1. Das Rauchen und der Konsum alkoholischer Getränke sind im Schulgebäude und auf dem Schulgelände während schulischer Veranstaltungen sowie bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule verboten.
2. Die Schule entwickelt unter Einbeziehung der Schülerschaft und der Erziehungsberechtigten ein Präventionskonzept mit dem Ziel, die heutige und zukünftige Generation vor den gesundheitlichen, gesellschaftlichen, umweltrelevanten und wirtschaftlichen Folgen des Tabak- und Alkoholkonsum sowie des Passivrauchens zu schützen. Der Schulleiterrat muss dem Konzept zustimmen.
3. Das Präventionskonzept ist jährlich neu zu beschließen. In Schulen mit einem Schulprogramm ist das Präventionskonzept in die Schulprogrammentwicklung aufzunehmen.
4. Im Einzelfall sind von dem Verbot alkoholischer Getränke nach Ziffer 1 Ausnahmen zulässig. Eine Befreiung von Schülerinnen und Schülern ist nur zulässig bei Schülerinnen und Schülern des Sekundarbereichs II, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Unter Anlegung eines strengen Maßstabes kann von dem Verbot befreit werden  
- die Schulleiterin oder der Schulleiter bei besonderen Gelegenheiten (z.B. Schulentlassungsfeiern, Jubiläen usw.) sowie  
- die Aufsicht führende Lehrkraft bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule. Wenn an der Schulveranstaltung minderjährige Schülerinnen und Schüler teilnehmen, ist die Zustimmung der jeweiligen Klassenelternschaften erforderlich.
5. Von dem Verbot nach Ziff. 1 sind solche Räume und Grundstücksflächen ausgenommen, die ausschließlich Dritten überlassen sind.
6. Dieser RdErl. tritt am 1.1.2013 in Kraft. Der Bezugserlass tritt mit Ablauf des 31.12.2012 außer Kraft.

# Die Erste Hilfe



Bei Verletzungen, Unfällen oder plötzlich auftretenden Erkrankungen wenden Sie sich bitte an jede Lehrkraft, das Geschäftszimmer oder andere Mitarbeiter\*innen der BBS Cora Berliner.

Der Erste-Hilfe-Raum in der **Brühlstraße** befindet sich neben der Hausmeisterloge im Eingangsbereich. Ein Defibrillator ist im A-Trakt im ersten Stock zwischen den Toiletten gegenüber dem Geschäftszimmer zu finden.

In der **Nußriede** befindet sich der Erste-Hilfe-Raum und der Defibrillator gegenüber vom Lehrerzimmer im Erdgeschoss.

# Die Alarmordnung

Alarm wird von der Schulleitung über die Sprechanlage ausgelöst.

Bei einer Durchsage bitte unbedingt die Anweisungen der Schulleitung befolgen.



# Feueralarm – Standort Brühlstraße

## 1. Auslösen des Alarms

Alarm wird **in der Regel über die Lautsprecheranlage von der Schulleiterin oder ihrem Vertreter ausgelöst**. Sprechstellen für die Lautsprecheranlage befinden sich im Dienstzimmer der Schulleiterin und im Geschäftszimmer.

Im Brandfall ist **ein Sirenenton zu hören**. Dann folgt eine automatische Durchsage mit folgendem Wortlaut: „Achtung! Achtung! Aufgrund eines **technischen Defektes** bitten wir alle Klassen und Kurse, ihre Räume sofort zu verlassen. Begeben Sie sich ruhig und geordnet in Gruppen auf den Schulhof. Den Anweisungen der Lehrkräfte ist unbedingt Folge zu leisten.“

**Bei unmittelbarer Gefahr aufgrund eines Feuers sind alle Lehrkräfte und Mitarbeiter/innen berechtigt und verpflichtet, Alarm auszulösen und die Feuerwehr zu alarmieren.**

Alarmauslösestellen sind die überall im Haus verteilten **blauen Hausalarmkästen** (mit Ellenbogen einschlagen, Knopf betätigen). Der Alarm bleibt im Hause. **Die Feuerwehr wird damit nicht automatisch alarmiert und muss zusätzlich noch benachrichtigt werden (siehe Pkt. 2).**

Alle Lehrkräfte sind verpflichtet, sich an Ort und Stelle über die vorhandene Alarmeinrichtung zu informieren.

## 2. Nachstehende Dienststellen sind sofort zu benachrichtigen:

- a) Schulleiterin, ggf. ihr Vertreter
- b) Feuerwehr: 112 oder die Polizei: 110 (Feuerwehr-Einsatzzentrale direkt 9120)
- c) Unfallwagen: 19222
- b) Notarzt: 112

## 3. Räumen des Schulgebäudes

- a) Fenster und Türen schließen.
- b) Taschen und Garderobe nur mitnehmen, sofern sie schnell greifbar sind.
- c) Gebäude auf dem kürzesten Weg (Richtung Schulhof bzw. Eingang Brühlstraße) gemäß den Fluchtwegeplänen verlassen.
- d) Die Lehrkraft überzeugt sich beim Verlassen des Schulraumes davon, dass niemand – auch nicht in den Nebenräumen – zurückgeblieben ist, und stellt anschließend an den vorher festgelegten **Sammelpunkten** (Schulhof oder Parkplatz vor der Schule → siehe hierzu auch die Regelungen in der Brandschutzordnung) die Vollständigkeit der Klasse fest. Fehlende Schüler\*innen werden einem Mitglied der erweiterten Schulleitung bzw. der Einsatzleitung der Feuerwehr gemeldet.
- e) Die Klassen, die das Gebäude zur Brühlstraße hin verlassen, sammeln sich auf dem **Parkplatz** mit deutlichem Abstand zum Schulgebäude.  
Die Klassen, die das Gebäude zum Schulhof hin verlassen, versammeln sich auf der **Hälfte des Schulhofs an der BBS Hannah Arendt**.  
In beiden Fällen müssen die Zufahrtswege für Lösch- und Rettungsfahrzeuge frei bleiben!
- f) **Ist die Benutzung des Fluchtweges nicht mehr möglich**, bleiben die Anwesenden in ihren Klassenräumen, bis Rettung kommt, oder sie werden in einen Raum geführt, der von der größten Gefahr möglichst weit entfernt ist.
- g) Das Gebäude darf nach der Räumung keinesfalls wieder betreten werden, bevor der Alarm beendet wird. **Ein Alarm ist erst beendet, wenn dieses durch die Schulleitung bekannt gegeben wird.**

## 4. Feuerlöscheinrichtungen sind in kurzen Abständen an den Wänden im Gebäude montiert.

Sie werden einmal im Jahr auf ihre Gebrauchsfähigkeit überprüft. Lehrkräfte und sonstige Mitarbeiter/-innen müssen mit der Handhabung der Feuerlöscheinrichtungen vertraut sein. Es erfolgen in regelmäßigen Abständen Einweisungen dazu.



# Datenschutzerklärung

## 1. Verantwortliche Stelle für den Datenschutz an unserer Schule

Die verantwortliche Stelle im Sinne der Datenschutzgesetze, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), ist die BBS Cora Berliner.

## 2. Ihre Betroffenenrechte nach Artikel 12 bis 22 (DS-GVO)

- Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten Daten und deren Verarbeitung,
- Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten,
- Löschung Ihrer bei uns gespeicherten Daten,
- Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern wir Ihre Daten aufgrund gesetzlicher Pflichten noch nicht löschen dürfen,
- Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten, sofern diese nicht für den Bildungsauftrag erforderlich sind,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit, sofern Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder einen Vertrag mit uns abgeschlossen haben.

## 3. Zwecke und Übermittlung der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten gemäß des Bildungsauftrages nach § 31 NSchG Abs. 1.

Wir geben Ihre persönlichen Daten außerhalb unseres oben genannten Bildungsauftrages an Dritte gemäß Artikel 20 DS-GVO weiter, wenn:

- Sie Ihre ausdrückliche Einwilligung dazu erteilt haben,
- die Verarbeitung zur Abwicklung eines Vertrags mit Ihnen erforderlich ist,
- die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist,
- die Verarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass Sie ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse an der Nichtweitergabe Ihrer Daten haben.

## 4. Löschung bzw. Sperrung der Daten nach Artikel 17 – 18 DS-GVO

Wir halten uns an die Grundsätze der Datenvermeidung und Datensparsamkeit und speichern Ihre personenbezogenen Daten nur so lange, wie dies zur Erreichung unseres Bildungsauftrages erforderlich ist oder wie es die vom Gesetzgeber vorgesehenen vielfältigen Speicherfristen vorschreiben. Nach Fortfall des jeweiligen Zweckes bzw. Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gesperrt oder gelöscht.

## 5. Fragen und Beschwerden an den Datenschutzbeauftragten nach Artikel 38 Abs. 4 DS-GVO

Wenn Sie Fragen zum Datenschutz haben oder ein Recht wahrnehmen möchten, dann schreiben Sie bitte eine E-Mail an unseren Datenschutzbeauftragten: [datenschutz@bbs-cb.de](mailto:datenschutz@bbs-cb.de)

# Fotos und Videos im Unterricht

## 1. Durch Lehrkräfte

Aus verschiedenen Anlässen könnten die Lehrer\*innen Sie darum bitten, ein Foto oder ein Video von Ihnen aufzunehmen. Das kann ein großes Unterrichtsprojekt sein, das auch Personen außerhalb der Klasse interessiert, oder auch nur ein Foto für eine Klassen-Fotoliste, damit wir Lehrkräfte schneller alle Vornamen kennen.

Dieses ist dann so geregelt:

Fotos und Videos werden nur nach Ihrer Zustimmung gemacht. Der Hintergrund ist einerseits das Recht am eigenen Bild (Kunsturheberrechtsgesetz, § 22) und auch der Datenschutz, den wir gut einhalten möchten (siehe die Datenschutzerklärung auf der Folgeseite).

**Jedes Mal werden Sie also von der Lehrerin oder dem Lehrer für den speziellen Zweck gefragt werden**, bei Minderjährigen auch die Erziehungsberechtigten. Sofern die Fotos rein schulintern verwendet werden (z.B. Klassen-Fotoliste) kann das mündlich reichen. Sobald die Fotos oder Videos für weitere Personen als die Lehrer\*innen der Klasse zugänglich sind, dann geben Sie vorher Ihre Zustimmung schriftlich ab und erhalten auch die Datenschutz-Informationen dazu. Nur nach der Zustimmung werden die Medien öffentlich benutzt. Und das auch nur für den angegebenen Zweck, und Sie haben weiterhin Ihr Widerrufsrecht.

Die Foto-/Video-Dateien werden nach Ablauf der angegebenen Frist von uns gelöscht. Falls Sie die Zustimmung für soziale Medien, z.B. Instagram, gegeben hatten, dann kann die Schule aber keine Gewähr dafür nehmen. Das liegt daran, dass die sozialen Medien in der Regel keine EU-Unternehmen sind und die strengen EU-Vorschriften, z.B. für das endgültige Löschen, für sie nicht gelten.

## 2. Schüler\*innen untereinander

Bitte machen Sie keine Handy-Fotos/-Videos untereinander. Der/die Mitschüler/in hat das Recht am eigenen Bild, siehe oben, welches sie ihm dabei nehmen.

Außerdem bringt es Unruhe in Ihren Lernprozess und zudem ist die Handy-Nutzung im Unterricht auch untersagt.

## 3. Schüler\*innen von Lehrer\*innen

Sie können durch eine Klassenkonferenz ernste Konsequenzen erhalten, und zusätzlich auch einen zivilrechtlichen Prozess vor Gericht.

# Infektionsschutzgesetz

**Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte**  
gem. § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

## Bitte lesen Sie sich dieses Merkblatt sorgfältig durch!

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann den Kindergarten, die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in den Kindergarten, die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen** gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten; Masern; Mumps; Scharlach; Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es **vor** Vollendung des 6. Lebensjahres an einer **infektiösen Gastroenteritis** erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich.

Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen).

**Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten.

Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen.

Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte – darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken.

Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen.

Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hoch ansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen Gemeinschaftseinrichtung für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen.

Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

**Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt.**

Bitte beachten Sie, dass Covid-19 (Corona) zum Stand des Entstehens dieses Leitfadens ebenfalls gegenüber der Schulleitung meldepflichtig ist. NUR für Covid-19-positiv-Fälle wurde die Mailadresse [meldung@bbs-cb.de](mailto:meldung@bbs-cb.de) eingerichtet, bitte nutzen Sie bei einer Corona-Infektion diese Mailadresse.

# IV. Unser Schulleben

## Die Kostenpauschale

Wir erheben zum Beginn des Schuljahres eine Kostenpauschale, die uns die Gestaltung eines aktuellen Unterrichts erlaubt. Davon werden Kopien und Verbrauchsmaterialien (z.B. für Lernbüro, Gruppenarbeit, Präsentation und Dekoration) finanziert, die nicht unter die Lernmittelfreiheit fallen. Die Pauschale wird einmalig für den Bildungsgang erhoben.

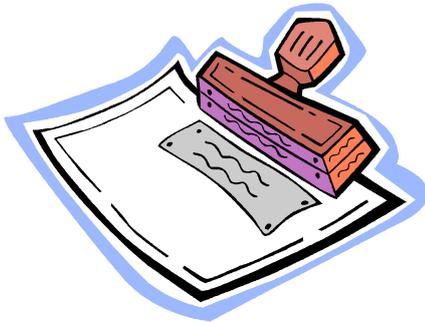


Der Betrag wird in der ersten Schulwoche erhoben und beträgt für alle Schüler\*innen 20,00 €.

Bitte bringen Sie das Geld am Schuljahresanfang mit.

## Die Schulbescheinigung

Schulbescheinigungen für Höhere Handelsschüler\*innen, Fachoberschüler\*innen werden am ersten Schultag von der Klassenlehrkraft ausgeteilt.



Berufsschüler\*innen können bei Bedarf eine Schulbescheinigung im Geschäftszimmer erhalten.

Die Bescheinigungen für die GVH/Üstra, Agentur für Arbeit usw. werden ebenfalls von der Klassenlehrkraft oder einer Fachlehrkraft unterschrieben und erst danach im Geschäftszimmer abgestempelt.

Berufsschüler\*innen lassen sich diese Bescheinigung bitte vom Ausbildungsbetrieb abzeichnen und stempeln.

## Die Ferienzeiten

### im Schuljahr 2022/23

Schulbeginn	25.08.2022
Herbstferien	17.10.2022 – 28.10.2022
Weihnachtsferien	23.12.2022 – 06.01.2023
Halbjahresferien	30.01.2023 – 31.01.2023
Osterferien	27.03.2023 – 11.04.2023
Freier Tag nach Himmelfahrt	19.05.2023
Freier Tag nach Pfingsten	30.05.2023
Letzter Schultag	05.07.2023



# Zugang zum aktuellen Stundenplan

Sie haben die Möglichkeit, den **tagesaktuellen Stundenplan** (und damit Vertretungen und/oder Stundenausfälle) online einzusehen.

1. Bitte rufen Sie in einem **Browser** die folgende Adresse auf:

**<https://webuntis.com/>** (Kleinschreibung beachten!)

2. Es erscheint eine Website, auf der Sie bitte den Schulnamen eingeben:



3. Im sich öffnenden Fenster müssen Sie sich anmelden. Der Benutzername setzt sich folgendermaßen zusammen:

**Nachname.Geburtsdatum**  
(Schreibweise Geburtsdatum: JJJJMMTT)

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Namen genauso schreiben, wie er in der Schule hinterlegt ist (bei Doppelnamen setzen Sie bitte ein Leerzeichen, Umlaute (ä,ö,ü) bleiben bestehen usw.).

Beispiel 1:	Mustermann.20001113
Beispiel 2:	Musterfrau.20010624
Beispiel 3:	Test-Probe.20020118

4. **Beim erstmaligen Login:** Lassen Sie das Passwort bitte leer. Sie werden anschließend aufgefordert, ein Passwort (acht Stellen, ...) zu setzen. Der erstmalige Login muss in einem Browser erfolgen, anschließend können Sie unter Ihrem Profil die App freischalten.

Erfassen Sie bitte in Ihrem Profil eine E-Mailadresse. Diese wird zur Rücksetzung des Passwortes benötigt, falls Sie dieses vergessen sollten.

Sollte die Anmeldung mit dem Benutzernamen scheitern, setzen Sie den Geburtstag versuchsweise um einen Tag hoch, also statt:

Mustermann.20001113 → Mustermann.20001114

## WebUntis steht auch als App zur Verfügung!

Untis mobile steht als App für die Betriebssysteme Android, iOS und Microsoft in den entsprechenden Stores zur Verfügung.

Allerdings empfehlen wir die browsergestützte Verwendung, da die Informationen zum tagesaktuellen Plan zeitnah bei Änderungen angepasst werden, während es bei der App zu Verzögerungen kommen kann.

# Der Umgang mit Vertretung und Fehlzeiten

In der Browser-Version von WebUntis erhalten Sie außerdem Auskunft über den **Status Ihrer Fehlzeiten**. Denken Sie daran, dass Entschuldigungen eine „Bringschuld“ darstellen. Sie werden i. d. R. nicht extra an das Einreichen erinnert, sondern müssen sich selbst informieren.

Im Falle der Verhinderung von Lehrkräften, Unterrichtsverlagerungen oder Raumänderungen gibt es eine Vertretungsregelung. Diese erfolgt zeitnah nach dem Bekanntwerden des Auslösers für die notwendige Änderung im Stundenplan.

Im Eingangsbereich werden auf dem Monitor Änderungen für den laufenden Tag angezeigt.

**Bitte informieren Sie sich rechtzeitig und regelmäßig!**

# Benutzer\*innenordnung für die Nutzung schulischer Informationstechnologie und des pädagogischen Netzes

## 1. Anwendungsbereich

Die folgende Benutzer\*innenordnung enthält verbindliche Regeln für Lernende der BBS Cora Berliner. Sie umfasst die Nutzung sämtlicher Informationstechnologie (Computersysteme, Netzwerke, Anwendungen, Dienste, wie z.B. Lernplattformen) der BBS Cora Berliner.

Voraussetzung für die Nutzung ist eine Einweisung durch die Fachlehrkraft oder Fachpersonal. Die schulischen Informationstechnologien (IT) dürfen nur für schulische Zwecke genutzt werden.

## 2. Zugangsdaten

Alle Lernenden der BBS Cora Berliner erhalten eine individuelle Nutzer\*inkennung und ein Passwort, womit Sie Zugang zu der IT-Infrastruktur der BBS Cora Berliner erhalten. Nach Erhalt sollte das Passwort geändert werden. Eine Anmeldung ist nur unter dem persönlich zugewiesenen Nutzer\*innamen gestattet – jede/r Nutzer\*in ist für sämtliche Aktivitäten, die unter ihrer/seiner Identität bzw. ihrem/seinem Benutzer\*namen vorgenommen werden, verantwortlich und trägt ggf. die rechtlichen Konsequenzen. Nach Beendigung der Nutzung haben Sie sich ordnungsgemäß abzumelden.

Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dies umgehend der betreffenden Person und der zuständigen Lehrkraft mitzuteilen.

## 3. Allgemeine Nutzungsregeln

- Die Nutzung der schulischen IT hat entsprechend den Anweisungen der aufsichtsführenden Lehrkraft zu erfolgen.
- Schulischen Informationstechnologien dürfen ausschließlich für ausbildungsbezogene bzw. schulische Zwecke verwendet werden. Den Lernenden ist es ohne Ausnahme nicht gestattet, die schulische IT-Ausstattung privat zu nutzen. Hierzu zählen z.B. private E-Mail-Kommunikation, Computerspiele, private Nutzung sozialer Netzwerke, Nutzung der schulischen Lernplattform für private Zwecke.
- Die Lernenden sind verpflichtet, sorgsam mit dem Mobiliar in den IT-Fachräumen und der IT\_Ausstattung umzugehen.
- Störungen oder Schäden an der schulischen IT-Ausstattung sind unverzüglich der aufsichtsführenden Lehrkraft zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.
- Das Essen und Trinken ist in den IT-Fachräumen sowie bei der Nutzung der schulischen IT-Ausstattung untersagt.
- Nach Beendigung der Nutzung haben sich die Benutzer\*innen von PC-Systemen abzumelden, den Arbeitsplatz aufzuräumen und den Stuhl an den Tisch zu stellen. Laptops und Tablets der mobilen IT-Einheiten sind ordnungsgemäß in den Trolleys zu verstauen und an die Ladevorrichtung anzuschließen.
- Drucker dürfen nur von der aufsichtsführenden Lehrkraft bedient werden.

## 4. Verbotene Nutzung

Untersagt ist jegliche wissentliche oder fahrlässige Nutzung der IT, die geeignet ist, den Interessen oder dem Ansehen der Schule in der Öffentlichkeit zu schaden und die gegen die geltenden Rechtsvorschriften oder einschlägige Arbeits- und Sicherheitsanweisungen für die Nutzung der IT verstößt. Untersagt ist insbesondere das Abrufen oder Verbreiten von Inhalten, die gegen persönlichkeitsrechtliche oder strafrechtliche Bestimmungen verstoßen, sowie

das Abrufen oder Verbreiten von beleidigenden, verleumderischen, verfassungsfeindlichen, rassistischen, sexistischen, gewaltverherrlichenden oder pornografischen Äußerungen oder Abbildungen.

Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (zum Beispiel Videos) aus dem Internet ist zu vermeiden.

Die von der BBS Cora Berliner zur Verfügung gestellte Software ist Eigentum der BBS Cora Berliner. Sie darf nur von Lernenden der BBS Cora Berliner genutzt werden. Eine Nutzung für private oder gewerbliche Zwecke sowie eine Vervielfältigung oder Veräußerung ist nicht gestattet.

## **5. Datenschutz und Datensicherheit**

Lernenden ist es aus Gründen des Datenschutzes untersagt, personenbezogene Daten (Adressen, Telefonnummern etc.) auf den schulischen Computern zu speichern.

Das Verändern, Löschen oder sonstiges Unbrauchbarmachen von Daten anderer Personen ist untersagt.

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Dienstaufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu protokollieren, zu speichern und zu kontrollieren. Die Speicherung dient zudem unterrichtlichen Zwecken. Diese Daten werden bis vier Wochen nach Ausscheiden aus dem Ausbildungsgang gespeichert und dann gelöscht. Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch Gebrauch machen. Die Datenweitergabe erfolgt nur in Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung (z.B. im Rahmen von strafrechtlichen Ermittlungen); in diesem Falle werden nur solche Informationen weitergegeben, zu deren Weitergabe die Schule gesetzlich verpflichtet ist. Die Schulleitung sichert weiter zu, dass der Datenverkehr nicht statistisch ausgewertet wird.

Das Speichern von Daten ist grundsätzlich nur in den zugewiesenen Verzeichnissen gestattet. Private Datenträger (USB-Sticks, Memorykarten, Handys etc.) dürfen nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch die aufsichtsführende Lehrkraft verwendet werden. Eine Virenfreiheit der Computersysteme wird angestrebt, kann jedoch nicht garantiert werden. Werden nach Genehmigung externe Datenträger an den schulischen Computersystemen verwendet, sind diese vorher mit geeigneten Programmen auf Virenbefall zu überprüfen. Schadensersatzansprüche für Schäden durch Virenbefall gegenüber der BBS Cora Berliner können nicht geltend gemacht werden.

## **6. Urheberrecht und Recht am eigenen Bild**

Urheberrechtlich geschützte Dateien (z.B. gescannte/abfotografierte/aufgezeichnete Texte, Bilder, Audio- und Videodateien) dürfen auf den schulischen Computersystemen und Plattformen nicht gespeichert werden. Ebenso ist eine Verbreitung solcher Daten über die schulischen Computersysteme untersagt. Eine Veröffentlichung urheberrechtlich geschützter Inhalte darf nur mit Erlaubnis der Urheber\*innen erfolgen. Diese sind auf Wunsch zu nennen. Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Veröffentlichungen von Bildern sind nur mit Zustimmung der abgebildeten Person/-en gestattet.

## **7. Eingriffe in Hard- und –Softwareinstallation**

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Nutzungseinschränkungen durch das Vorhandensein von Filtersoftware der Schule sind zu akzeptieren. Der Versuch, die technischen Filtersperren zu umgehen, kann zum Entzug der Nutzungserlaubnis führen.

## **8. Nutzung von Informationen aus dem Internet**

Der Internetzugang soll in erster Linie für Zwecke genutzt werden, die mit dem Unterricht zusammenhängen. Hierzu zählt auch ein elektronischer Informationsaustausch, der unter Berücksichtigung seines Inhaltes und des Adressatenkreises mit dem Unterricht an der Schule im Zusammenhang steht.

Das Herunterladen und Speichern von großen Dateien oder Anwendungen ist nur mit Einwilligung der betreffenden Lehrkraft zulässig.

Die Schule ist nicht für den Inhalt der über den schulischen Internetzugang abrufbaren Angebote verantwortlich.

Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.

Bei der Weiterverarbeitung sind Urheber\*innen- oder Nutzungsrechte zu beachten.

Die Nutzung des Internets (insbesondere mit eigenen Geräten im WLAN) ist außerhalb des Unterrichts für private Zwecke gestattet. Für Inhalte, Downloads etc. gelten die in dieser Nutzungsordnung beschriebenen Regeln.

## **9. Versenden und Veröffentlichen von Informationen aus dem Internet**

Werden Informationen in das Internet versandt, sind die allgemeinen Umgangsformen zu beachten.

Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule oder im Namen der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.

Persönliche Daten (Name, Geburtsdatum, Personenfotos, Video etc.) von Lehrkräften, Lernenden und sonstigen Personen dürfen nicht unberechtigt erstellt und auch nicht im Internet veröffentlicht werden.

## **10. Nutzungsberechtigung**

Alle Nutzenden werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Sie versichern durch ihre Unterschrift, dass sie diese Ordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Haus- bzw. Schulordnung und tritt nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Nutzer\*innen, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

## **11. Zuwiderhandlungen**

Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung für das Netz und die Arbeitsstationen disziplinarische Maßnahmen oder strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben.

## **12. Haftungsausschluss der Schule**

Es wird keine Garantie dafür übernommen, dass das System fehlerfrei und ohne Unterbrechung läuft.

Aufgrund der begrenzten Ressourcen kann die Verfügbarkeit der gespeicherten Daten nicht garantiert werden. Die Nutzer haben deswegen von ihren Daten Sicherheitskopien auf externen Datenträgern anzufertigen.

Die Schule haftet im Rahmen ihrer Aufgaben als Systembetreiber nur soweit ihr grob fahrlässiges Verhalten nachzuweisen ist.

# WLAN

Im Schulnetz registrierte Personen haben in der Schule einen kostenlosen WLAN-Zugang.

Melden Sie sich einfach im „paed-Netz“ mit Ihren Zugangsdaten für das Schulnetz an. Die Zugangsdaten erhalten Sie von Ihren Lehrkräften. Beachten Sie dabei die für das Schulnetz geltende Nutzungsordnung.



## Information Microsoft 365

Als Lernende der BBS Cora Berliner können Sie das Microsoft 365 Paket in der jeweils neuesten Version beziehen und dürfen dies auf bis zu fünf Geräten (PC, Mac, Tablet, Smartphone) installieren.

Die Lizenz ist jeweils ein Schuljahr gültig und wird jährlich automatisch verlängert. Sollten Sie die BBS Cora Berliner verlassen, endet Ihre Lizenz und damit die Erlaubnis Microsoft 365 oder ein Office-Produkt, welches im Zusammenhang mit dieser Lizenz steht, zu nutzen.

Die Bereitstellung und Administration der Microsoft 365-Benutzer\*innenkonten erfolgt durch die IT-Administration der BBS Cora Berliner.

Voraussetzung ist, dass Sie bzw. Ihre Sorgeberechtigten zustimmen, für Sie ein Microsoft-Konto einzurichten.

Dieses Konto ermöglicht Ihnen den Download der jeweils aktuellen Microsoft 365 Software.

Das Microsoft-Konto enthält Ihren Vornamen und Ihren Nachnamen. Diese Daten werden in Rechenzentren in Deutschland von Microsoft verarbeitet und gespeichert. Weitere Details zum Thema Datenschutz und Datensicherheit in Microsoft 365 finden Sie unter:

<https://www.microsoft.com/de-de/microsoft-365/business/data-security-privacy-germany>

**Beachten Sie bitte, dass Sie sich mit der Einverständniserklärung verpflichten, die Lizenzen für Microsoft 365 ausschließlich selbst und nicht kommerziell zu nutzen.** Sie können Ihr Microsoft 365 Konto jederzeit durch die Administrator\*innen der BBS Cora Berliner löschen lassen. **Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass die Lizenz für Microsoft Office auf Ihren Geräten nur solange gültig bleibt und damit genutzt werden darf, solange Sie Lernende der BBS Cora Berliner sind und Ihr Microsoft 365 Konto existiert.**

Zur Nutzung des Microsoft 365 Pakets melden Sie sich bitte unter <https://office.com> mit den Benutzer\*innendaten, die Sie von Ihren Lehrkräften erhalten haben an. Dann gehen Sie oben rechts auf Ihren Namen – Konto anzeigen. Anschließend wählen Sie in der linken Leiste „Office-Apps“.

# Unsere Standortinformationen



## Berufsbildende Schulen Cora Berliner Bildungszentrum der Region Hannover für Wirtschaft und Handel

Postanschrift: Brühlstr. 7, 30169 Hannover  
Telefon: 0511 168-43921  
Fax: 0511 168-44022  
E-Mail: [info@bbs-cb.de](mailto:info@bbs-cb.de)  
Homepage: [www.bbs-cb.de](http://www.bbs-cb.de)  
Geschäftszimmer: Raum 120, geöffnet Mo. – Fr. 08:00 – 15:00 Uhr



### Mit Bus und Bahn

Stadtbahnlinie 10 und 17 (Haltestelle Goetheplatz)

Stadtbahnlinie 4, 5, 6 und 11 (Haltestelle Steintor)

In der Nähe der Schule befinden sich wenige Parkplätze. Der Parkplatz vor der Schule ist von den Lehrkräften angemietet und steht nicht für Schüler\*innen-Fahrzeuge zur Verfügung.

## Standort Nußriede

Postanschrift: Nußriede 4, 30627 Hannover

Telefon: 0511 220028-0

Fax: 0511 220028-99

E-Mail: [info@bbs-cb.de](mailto:info@bbs-cb.de)

Homepage: [www.bbs-cb.de](http://www.bbs-cb.de)

Geschäftszimmer: Raum 2 und 3, geöffnet Mo. – Fr. 07:30 – 15:15 Uhr

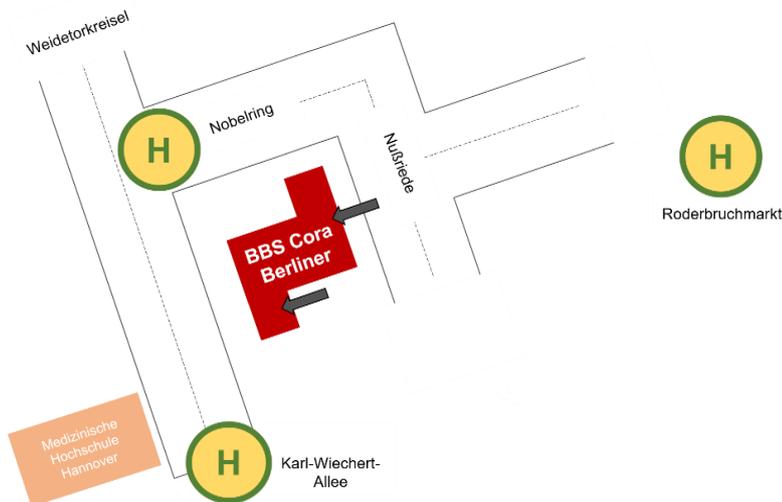
### Mit Bus und Bahn

Stadtbahnlinie 4 (Haltestelle Roderbruchmarkt)

Buslinie 123 (Haltestelle Nobelring, Anbindung an die Stadtbahnlinien 3, 7 und 9)

Buslinie 125 (Haltestelle Roderbruch)

Buslinie 137 (Haltestelle Nobelring, Anbindung an die Stadtbahnlinien 4 und 5 und die Buslinien 127 und 133)



Wenn Sie trotzdem mit dem eigenen Pkw oder Motorrad zur Schule kommen, finden Sie an der Schule einige Parkplätze. Überdachte Abstellplätze für Ihre Fahrräder befinden sich auf dem Schulhof.

**Die Parkplatzordnung ist unbedingt einzuhalten.**

**Wir bitten Sie um Verständnis, dass wir Anzeige erstatten, wenn Sie Fluchtwege und Feuerwehzufahrten zuparken.**

## Standort Annastift/Berufsbildungswerk

### DIAKOVERE Annastift Leben und Lernen gGmbH

Postanschrift: An der Weidenkirche 10, 30539 Hannover

Telefon: 0511 8603-0

E-Mail: [info@bbs-cb.de](mailto:info@bbs-cb.de)

Homepage: [www.bbs-cb.de](http://www.bbs-cb.de)

Geschäftszimmer: siehe Standort Nußriede

# Die Versorgung an der BBS Cora Berliner/ Standort Brühlstraße

## Die Cafeteria

Ein reichhaltiges Imbiss-Angebot gibt es in der Cafeteria „CoffeinHandel“, die vom Pausenhof zugänglich ist und sich im Tiefgeschoss des B-Traktes befindet.



## Der Trinkwasserspender

Die Schule und der Förderverein bieten allen Schulangehörigen kostenlos Trinkwasser an. Der „schoolwater“-Automat steht im 1. Stock am Beginn des Flures zum B-Trakt.

## Cafeteria

Die loungeartig gestaltete Cafeteria in der Nußriede ist montags bis freitags von 07:30 – 15:15 Uhr geöffnet und bietet neben Kaffee und Getränken eine Auswahl von Snacks zur Verpflegung an.



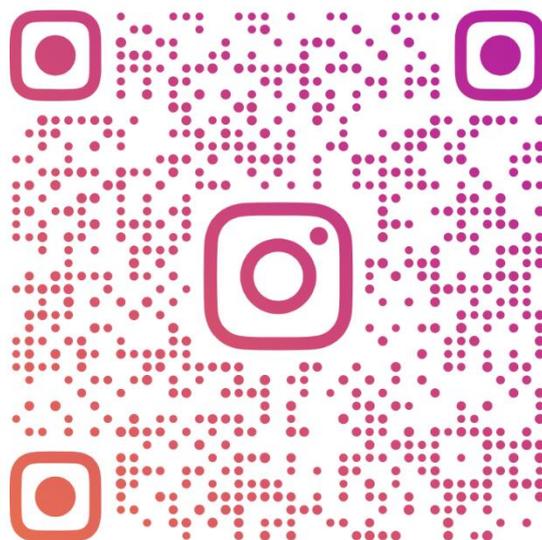
## Der Bücherschrank - Brühlstraße

Der Tauschbücherschrank befindet sich im 1. Stock neben dem Geschäftszimmer und steht allen Schüler\*innen zur Verfügung. Ein Plakat am Bücherschrank regelt das Tauschverfahren. Der Schrank wird von einer Klasse aus dem Buchhandel betreut und freut sich über eine rege Nutzung frei nach dem Motto:

**Nimm mich – Lies mich – Füll mich**

## Der Bücherschrank – Nußriede

Der Tauschbücherschrank befindet sich im Forum am Eingang zum Büro des Schulassistenten steht allen Schüler\*innen zur Verfügung.



**BBS.CORABERLINER.HANNOVER**

BBS Cora Berliner goes  
Social Media.

Follow now!